



## STELLENAUSSCHREIBUNG

### BEAUFTRAGTER FÜR DIE RISIKOANALYSE / DATENMANAGER (M/W)

### REF.: ESMA/2017/VAC7/AD5

<b>Vertragsart</b>	Bediensteter auf Zeit <sup>1</sup>
<b>Funktions- und Besoldungsgruppe</b>	AD5
<b>Laufzeit des Vertrags</b>	5 Jahre, mit der Möglichkeit einer Verlängerung <sup>2</sup>
<b>Abteilung</b>	Abteilung Risikoanalyse und Volkswirtschaft
<b>Ort der dienstlichen Verwendung</b>	Paris, Frankreich
<b>Bewerbungsfrist</b>	29.5.2017 (23.59 Uhr, Ortszeit Paris)
<b>Die Reserveliste ist gültig bis</b>	31.12.2018 <sup>3</sup>

#### 1. Die Behörde

Die ESMA ist eine unabhängige EU-Behörde, die am 1. Januar 2011 gegründet wurde. Der Auftrag der ESMA besteht in einer Verbesserung des Anlegerschutzes und der Förderung stabiler und ordnungsgemäß funktionierender Finanzmärkte. Dieser Auftrag leitet sich aus der Gründungsverordnung der ESMA<sup>4</sup> ab und umfasst drei Ziele:

- **Anlegerschutz:** stärkere Berücksichtigung der Bedürfnisse von Verbrauchern im Finanzbereich und Stärkung ihrer Rechte als Anleger bei gleichzeitiger Anerkennung ihrer Verantwortlichkeiten.
- **Ordnungsgemäß funktionierende Märkte:** Förderung der Integrität, Transparenz, Wirksamkeit und des guten Funktionierens der Finanzmärkte und einer soliden Infrastruktur der Märkte; sowie
- **Finanzstabilität:** Stärkung des Finanzsystems, damit es Erschütterungen standhalten und finanzielle Ungleichgewichte auffangen kann, bei gleichzeitiger Förderung des Wirtschaftswachstums.

Die ESMA erreicht ihre Ziele im Rahmen des Europäischen Systems der Finanzaufsicht (ESFS) im Zuge einer aktiven Zusammenarbeit mit den zuständigen nationalen Behörden (insbesondere den Regulierungsbehörden für die Wertpapiermärkte) sowie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) und der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA). Die ESMA hat innerhalb des ESFS eine einzigartige Stellung, da ihr Schwerpunkt auf der Dimension der Wertpapiere und Finanzmärkte sowie den übergeordneten europäischen Aspekten dieser Ziele liegt.

<sup>1</sup> Nach Artikel 2 Buchstabe f der [Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten \(BBSB\)](#) der Europäischen Union.

<sup>2</sup> Bedienstete auf Zeit können im Rahmen ihres ersten Vertrags für einen auf fünf Jahre befristeten Zeitraum eingestellt werden. Jede weitere Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses gilt auf unbestimmte Dauer.

Die Probezeit für den ersten Vertrag beträgt neun Monate.

<sup>3</sup> Die Gültigkeit der Reserveliste kann verlängert werden.

<sup>4</sup> Verordnung (EU) Nr. 1095/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 zur Errichtung einer Europäischen Aufsichtsbehörde (Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde), zur Änderung des Beschlusses Nr. 716/2009/EG und zur Aufhebung des Beschlusses 2009/77/EG der Kommission.



Weiterführende Informationen sind auf der Website der ESMA zu finden: <http://www.esma.europa.eu>

## 2. Aufgabenrahmen und Stellenprofil

Die ESMA führt ein Auswahlverfahren für die Stelle eines „**Beauftragten für die Risikoanalyse/Datenmanagers**“ im Team für Daten und Statistiken (DST) der Abteilung Risikoanalyse und Volkswirtschaft (RAE) durch.

Die Abteilung Risikoanalyse und Volkswirtschaft ist die Analyse- und Statistikabteilung der ESMA. Sie überwacht Markt-, System- und Innovationsrisiken der Wertpapiermärkte, Finanzinfrastrukturen und der Vermögensverwaltungsbranche in der EU und führt Forschungsarbeiten zur Funktionsweise der Märkte, zum Anlegerschutz und zu Fragen der finanziellen Stabilität durch. Die Abteilung ist außerdem für die Datenverwaltung der ESMA zuständig und erbringt statistische Dienstleistungen für die Organisation. Sie trägt damit zur Erfüllung der operativen Aufgaben der ESMA, zu denen Gesetzesfolgenabschätzungen oder aufsichtliche Stresstests gehören, sowie zur Arbeit von EU- und internationalen Einrichtungen bei, darunter der Europäische Ausschuss für Systemrisiken (ESRB), die Internationale Vereinigung der Wertpapieraufsichtsbehörden (IOSCO) oder der Rat für Finanzstabilität (FSB).

Das Team für Daten und Statistiken (DST) ist für die Verwaltung der eigenen und kommerziellen Daten bei der ESMA sowie für die Erbringung hochwertiger Statistikdienstleistungen verantwortlich. Der Ausbau der Kompetenz im Bereich Daten und Statistiken ist ein strategisches Ziel der ESMA. Darüber hinaus ist das DST für die Überwachung einer breiten und wachsenden Auswahl von statistischen Datenbanken sowie Aufsichts- und Regulierungsregistern zuständig und entwickelt zudem den einheitlichen Datenverwaltungsansatz der ESMA weiter, was die Punkte Definitionen, Formate, Datenbeschaffung, Management von Qualität und Sicherheit, Kontinuität, Automation sowie Nutzerschnittstellen einschließt. Auf Basis dieser Datenquellen arbeitet das DST zusammen mit anderen Teams der Abteilung RAE sowie mit anderen Abteilungen der ESMA an der Entwicklung von Marktindikatoren, Risikokennzahlen und maßgeschneiderten statistischen Analysen für aktuelle Forschungsthemen im Zuständigkeitsbereich der ESMA, wie z. B. Wertpapiermärkte, Marktinfrastruktur und Finanzanleger.

### Hauptaufgaben

Die Hauptaufgaben des Datenmanagers sind das Management, die Qualitätsverbesserung und die statistische Analyse von Datensätzen bei der ESMA, was insbesondere nicht-proprietäre Daten betrifft. Diese Daten werden in der Abteilung RAE für Risikomanagementaktivitäten verwendet, konkret für die Risikoüberwachung mittels regelmäßiger Berichte und Forschungsarbeiten. Der Datenmanager stellt dabei mithilfe modernster technischer Hilfsmittel sicher, dass die Arbeit des DST-Teams in Bezug auf Qualität, Wirksamkeit, Effizienz und operationelle Kontinuität die höchsten Ansprüche erfüllt.

Der Datenmanager ist für die folgenden Aufgaben verantwortlich:

- Management von Datensätzen, darunter in der Funktion als zuständiger Manager für nicht-proprietäre Daten (d. h. Daten, die von kommerziellen Anbietern stammen, oder öffentlich verfügbare Daten);

- Konzeption, Implementierung und Wartung des Systems für die Bereitstellung laufender Analysen und die Erstellung vordefinierter Berichte durch die Definition und Dokumentation statistischer Verfahren, die Umsetzung einer weiteren Automatisierung und die Sicherstellung der operationellen Kontinuität;
- Förderung und Vorbereitung der Verwendung von ESMA-eigenen Daten in regelmäßigen Berichten;
- Mitwirkung (in Abstimmung mit anderen ESMA-Kollegen) an der Definition der Datenanforderungen, der möglichen Verwendung verfügbarer Daten, der Konzeption, Umsetzung oder Modifikation von Analysen und Forschungsarbeiten und der Schätzung der damit verbundenen Produktionskosten;
- Erstellung schriftlicher Beiträge zu internen oder externen Dokumenten in seinem Fachbereich und
- Beratung bei der Beschaffung von kommerziellen Datensätzen.

### 3. Berufliche Qualifikationen und sonstige Anforderungen

#### A. Zulassungskriterien

Die Bewerber werden auf der Grundlage aller folgenden Zulassungskriterien, die bis zum Bewerbungsschluss erfüllt sein müssen, für das Auswahlverfahren in Betracht gezogen:

- ein Bildungsniveau, das einem durch ein Zeugnis bescheinigten abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudiendauer von mindestens drei Jahren entspricht<sup>5</sup>;
- Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder des EWR (Norwegen, Liechtenstein, Island);
- Besitz aller bürgerlichen Ehrenrechte<sup>6</sup>;
- Erfüllung der Verpflichtungen aus den geltenden Wehrgesetzen;
- Nachweis der für die Ausübung der angestrebten Tätigkeit erforderlichen sittlichen Anforderungen;
- gründliche Kenntnis einer der Amtssprachen der Europäischen Union<sup>7</sup> und ausreichende Kenntnis<sup>8</sup> einer weiteren Amtssprache der Europäischen Union sowie
- Besitz der für die Ausübung der Tätigkeiten erforderlichen körperlichen Eignung<sup>9</sup>.

#### B. Eignungskriterien

##### VORAUSWAHL

---

<sup>5</sup> Es werden nur Qualifikationen berücksichtigt, die in den EU-Mitgliedstaaten erworben oder von den zuständigen Behörden der betreffenden EU-Mitgliedstaaten als gleichwertig anerkannt wurden.

<sup>6</sup> Vor der Einstellung muss der erfolgreiche Bewerber ein polizeiliches Führungszeugnis oder eine ähnliche behördliche Bescheinigung vorlegen.

<sup>7</sup> Die Amtssprachen der EU sind: Bulgarisch, Dänisch, Deutsch, Englisch, Estnisch, Finnisch, Französisch, Griechisch, Irisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Litauisch, Maltesisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch.

<sup>8</sup> Voraussetzung sind Sprachkenntnisse, die mindestens dem Niveau B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen entsprechen:

<http://europass.cedefop.europa.eu/de/resources/european-language-levels-cefr>

Die Kenntnisse der zu einem Gespräch eingeladenen Bewerber in der zweiten Amtssprache der EU werden mündlich geprüft.

<sup>9</sup> Vor der Einstellung muss sich der erfolgreiche Bewerber einer Untersuchung in einer der medizinischen Einrichtungen der EU unterziehen, um sicherzustellen, dass er die Anforderungen von Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe d BBSB (körperliche Eignung für die Ausübung des Amtes) erfüllt.

Bewerbungen, die die Zulassungskriterien (Teil A) erfüllen, werden auf der Grundlage der grundlegenden Anforderungen (Teil B.1) bewertet. Bewerber, die nicht alle der grundlegenden Anforderungen (Teil B.1) erfüllen, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Bewerber, die alle grundlegenden Anforderungen (Teil B.1) erfüllen, werden anhand der wünschenswerten Anforderungen eingestuft (Teil B.2). Im Rahmen dieser vergleichenden Bewertung der Bewerbungen werden die sechs besten Bewerber, die die höchste Punktzahl, mindestens jedoch 65 % der Punkte erreichen, zu einem Bewerbungsgespräch und zu schriftlichen Prüfungen eingeladen.

### **B.1. Grundlegende Anforderungen**

- a) Der unter Punkt 3A geforderte Abschluss muss in Statistik, Mathematik, Volkswirtschaftswissenschaft, Finanzen, Ingenieurwesen, Informatik oder einem anderen relevanten Studiengang erworben worden sein.
- b) mindestens drei (3) Jahre Berufserfahrung (die nach Erwerb des erforderlichen Bildungsabschlusses, siehe Teil 3A) im Bereich Datenverwaltung oder statistische Analyse erworben wurde (siehe Teil 2, „Hauptaufgaben“);
- c) berufliche Erfahrung in der Analyse von Finanzmarktdaten und
- d) ausgezeichnete schriftliche und mündliche Kenntnisse der englischen Sprache.<sup>10</sup>

### **B.2. Wünschenswerte Anforderungen**

- e) Ausgezeichnete Kenntnisse statistischer Verfahren zur Erstellung wirtschaftlicher oder finanzieller Risikoanalysen und Forschungsarbeiten;
- f) ausgezeichnete Kenntnisse im Bereich von Finanzdatenbanken wie Bloomberg, Thomson Reuters Eikon, Dealogic oder Markit oder anderen Datenquellen, z. B. proprietäre regulatorische oder aufsichtsrechtliche Datenbanken;
- g) umfangreiche Erfahrung im Data Mining, mit Tools zur Datenanalyse (R, SQL und Python) sowie mit Tools zur Visualisierung von Daten (z. B. TIBCO Spotfire);
- h) Kenntnisse des EU-Rechtsrahmens und der politischen Verfahren der EU;
- i) Kenntnisse und Berufserfahrung im Projektmanagement und
- j) Motivation für die ausgeschriebene Stelle.

## **BEWERBUNGSGESPRÄCHE UND SCHRIFTLICHE PRÜFUNGEN**

Die zu einem Bewerbungsgespräch und schriftlichen Prüfungen eingeladenen Bewerber werden anhand aller Auswahlkriterien bewertet (Teile B1, B2 und B3).

### **B.3. Zusätzliche Anforderungen**

- k) Ausgezeichnete methodische und analytische Fähigkeiten und Fähigkeit, zentrale Fragestellungen zu erkennen;
- l) Fähigkeit, unter Druck und bei knappen Fristen hochwertige Leistungen zu erbringen;

---

<sup>10</sup> Mindestens entsprechend Niveau B2.

Englisch ist die interne Arbeitssprache der ESMA gemäß Beschluss des ESMA-Verwaltungsrats ESMA/2011/MB/3 vom 11.1.2011. Mit diesem Beschluss wird Artikel 73 Absatz 2 der ESMA-[Verordnung \(EU\) Nr. 1095/2010](#) zur Errichtung der ESMA umgesetzt.

- m) dynamische Persönlichkeit mit ausgeprägter Eignung zur Teamarbeit;
- n) hervorragende soziale Kompetenz, sehr gute Kommunikationsfähigkeit sowie Fähigkeit, klar und effektiv mit internen und externen Beteiligten zu kommunizieren.

Bewerber, die sowohl beim Bewerbungsgespräch als auch bei der schriftlichen Prüfung mindestens 65 % der Höchstpunktzahl erreichen, werden in die Reserveliste der geeigneten Bewerber aufgenommen.

Die erstellte Reserveliste kann abhängig von den Anforderungen der ESMA für die Besetzung einer ähnlichen Stelle verwendet werden. Zu beachten ist, dass eine Aufnahme in die Reserveliste keine Garantie für eine Einstellung ist.

#### **B.4. Wie können Sie sich bewerben?**

Die Bewerbungen sind mit den nachstehenden Unterlagen bis zum Bewerbungsschluss an folgende Adresse zu übermitteln: [vacancies@esma.europa.eu](mailto:vacancies@esma.europa.eu)

- Die Bewerbungen müssen einen Lebenslauf und ein Bewerbungsschreiben in englischer Sprache (Arbeitsprache der ESMA<sup>11</sup>) umfassen;
- die Bewerbungsunterlagen müssen mit der Referenznummer der Stellenausschreibung (siehe nachfolgende Vorlagen) gekennzeichnet sein.

**Lebenslauf im europäischen (Europass-)Format<sup>12</sup>**, gespeichert als:

ESMA\_2017\_VAC7\_AD5\_NACHNAME\_Vorname\_CV

*Beispiel: ESMA\_2017\_VAC7\_AD5\_SMITH\_Anna\_CV*

**Bewerbungsschreiben** von höchstens zwei Seiten, in dem der Bewerber sein Interesse und seine Beweggründe für die Bewerbung um diese spezielle Stelle erläutert, gespeichert als:

ESMA\_2017\_VAC7\_AD5\_NACHNAME\_Vorname\_Motivation letter

Angabe in der Betreffzeile der E-Mail:

ESMA\_2017\_VAC7\_AD5\_NACHNAME\_Vorname

Die Bewerber werden anhand der in der Stellenausschreibung erläuterten Zulassungs- und Auswahlkriterien (entsprechend den Ausführungen in Teil 3) bewertet, die bis zum Bewerbungsschluss erfüllt sein müssen.

#### **4. Beschäftigungsbedingungen im Überblick**

- Erfolgreichen externen Bewerbern kann ein auf fünf Jahre befristeter Arbeitsvertrag als Bediensteter auf Zeit angeboten werden. Jede weitere Verlängerung des Beschäftigungsverhältnisses gilt auf unbestimmte Dauer.
- Erfolgreiche externe Bewerber werden in der entsprechenden Besoldungsgruppe in der Dienstaltersstufe 1 oder 2 eingestellt.

---

<sup>11</sup> Siehe Fußnote 10.

<sup>12</sup> <http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>  
Im Lebenslauf ist auf alle Auswahlkriterien Bezug zu nehmen.

Besoldungsgruppe/Dienstaltersstufe	Mindestanforderungen für die Einstufung in die Dienstaltersstufen <sup>13</sup> ( <i>gefordertes Hochschulstudium + mindestens erforderliche Berufserfahrung in Jahren nach dem Hochschulabschluss</i> )	Grundgehalt <sup>14</sup>	Monatliches Nettogehalt, einschließlich Sonderzulagen <sup>15</sup>
AD5 Dienstaltersstufe 1	Abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Dauer von 3 Jahren	4 600 EUR	6 000 EUR
AD5 Dienstaltersstufe 2	Abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Dauer von 3 Jahren + 3 Jahre Berufserfahrung	4 790 EUR	6 200 EUR

- Das monatliche Grundgehalt wird mit dem Berichtigungskoeffizienten für Frankreich (zurzeit 113,8 %) multipliziert.
- Das Gehalt unterliegt einer an der Quelle einbehaltenen Unionssteuer, ist aber von nationalen Steuern befreit.
- Je nach familiärer Situation und Herkunftsort hat der Stelleninhaber gegebenenfalls Anspruch auf folgende Leistungen: Auslandszulage (16 % des Grundgehalts), Haushaltszulage, Zulage für unterhaltsberechtigten Kinder, Erziehungszulage, Vorschulzulage, Einrichtungsbeihilfe, Erstattung der Umzugskosten, anfängliches zeitweiliges Tagegeld und sonstige Leistungen.
- Der jährliche Urlaubsanspruch beträgt zwei Tage je Kalendermonat plus weitere Tage aufgrund des Alters und der Besoldungsgruppe plus gegebenenfalls 2 ½ Tage für Heimaturlaub sowie zusätzlich durchschnittlich 17 ESMA-Feiertage pro Jahr.
- Versorgungsordnung der EU (nach zehnjähriger Dienstzeit).
- Gemeinsames Krankheitsfürsorgesystem der EU, Versicherung gegen Unfall und Berufskrankheiten, Leistungen und Versicherung bei Arbeitslosigkeit und Invalidität und
- Möglichkeiten zur allgemeinen und einschlägigen fachlichen Weiterbildung sowie zur beruflichen Entwicklung.

<sup>13</sup> Beschluss ESMA/2011/MB/55 des Verwaltungsrats der ESMA zur Annahme von Durchführungsvorschriften für die Einstufung in Besoldungsgruppen und Dienstaltersstufen bei Ernennung oder Einstellung – Beschluss C(2004) 1313 der Kommission vom 7. April 2004:

[https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/ta\\_rules\\_on\\_classification\\_in\\_grade\\_and\\_step.pdf](https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/ta_rules_on_classification_in_grade_and_step.pdf)

<sup>14</sup> Richtwert zum Monatsgehalt. Das Grundgehalt, das nach Maßgabe des Berichtigungskoeffizienten für Frankreich (zurzeit 113,8 %) gewichtet wird.

<sup>15</sup> Ungefähres Nettogehalt, einschließlich Abzügen für Steuer und Sozialversicherung und zuzüglich der Zulagen (eingerechnet sind die Auslandszulage, die Haushaltszulage und die Zulage für ein unterhaltsberechtigtes Kind). Die Höhe der Zulagen richtet sich in jedem Fall nach der persönlichen Situation des Bewerbers.

**Informationen, die ausschließlich Bewerbern vorbehalten sind, die bei anderen EU-Agenturen als der ESMA gemäß Artikel 2 Buchstabe f BBSB beschäftigt sind:**

Laut Beschluss ESMA/2015/MB/56<sup>16</sup> des ESMA-Verwaltungsrats über den Erlass der Durchführungsbestimmungen betreffend das Verfahren für die Einstellung und den Einsatz von Bediensteten auf Zeit gemäß Artikel 2 Buchstabe f BBSB und insbesondere Artikel 12 Absatz 2 gilt dann, wenn ein erfolgreicher Bewerber bei diesem externen Auswahlverfahren zum Bewerbungsschluss sowie zum Tag seines Dienstantritts bei der ESMA

- gemäß Artikel 2 Buchstabe f BBSB ein Bediensteter auf Zeit ist und
- bei seiner Agentur in einer Funktionsgruppe und Besoldungsgruppe im Bereich von AD5 - AD6 eingestellt ist,

dass die ESMA dem Bewerber schriftlich die Möglichkeit anbietet, entweder

- a) die Planstelle über eine Mobilitätsmaßnahme gemäß Artikel 10 des Beschlusses ESMA/2015/MB/56 zu besetzen. In diesem Fall besteht der Vertrag mit der ESMA parallel zum Vertrag der bisherigen Agentur fort (insbesondere im Hinblick auf Besoldungsgruppe, Dienstaltersstufe, Besoldungsdienstalter und Dauer),  
*ODER*
- b) die Planstelle auf der Grundlage eines neuen Vertrags über einen auf fünf Jahre befristeten Zeitraum und mit einer Probezeit von neun Monaten in der in dieser externen Stellenausschreibung genannten Besoldungsgruppe (AD5)<sup>17</sup> zu besetzen.

Weiterführende Informationen finden Sie auf der Seite „Careers“ der ESMA:

<https://www.esma.europa.eu/about-esma/careers>

## **5. Datenschutz**

Die personenbezogenen Daten der Bewerber werden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr verarbeitet. Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit solcher Daten. Weitere Informationen finden Sie in der [Datenschutzerklärung zu Einstellungsverfahren](#).

---

<sup>16</sup> <https://www.esma.europa.eu/sites/default/files/library/2015/10/2015-mb-56.pdf>

<sup>17</sup> Die Einstufung in die Dienstaltersstufe erfolgt je nachdem aufgrund von Artikel 15 oder von Artikel 55 BBSB.